Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis





Bauaufsichtsamt

Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Der Magistrat

Wer ein berechtigtes Interesse geltend macht (zum Beispiel Eigentum, Kaufinteresse, für eine Grundstücksbewertung oder ähnliches), kann Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erhalten.

Es erfolgt ein Negativattest oder - bei Vorliegen einer Belastung - ein Auszug aus dem Baulastenverzeichnis (Kopien).

Wird eine schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis benötigt, ist diese bei Vorsprache oder schriftlich (per Briefpost, E-Mail oder Fax) unter Angabe des berechtigten Interesses formlos zu beantragen.

Der Antrag sollte Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur und Flurstück des betroffenen Grundstückes und muss eine Rechnungsanschrift des Antragstellers enthalten.

Soll die Rechnung auf einen anderen Empfänger ausgestellt werden, muss dessen Kostenübernahmeerklärung beigefügt sein.

